Gefetz sammlung

für bie

Fürftlich Reußischen gande jungerer Linie.

No. 335.

Minifertal. Befannimadung rom 14. Mpril 1871, Abinterungen tes Requialtes uber tie gellamilide Bebantlung ter mit ten Boffen eingebenten, ausgebenten ober burchgebenten Gegenftante betteffent.

Rachflebenbe, von dem Bundescathe beichloffene Abanberungen bes Regulative über Die jollamtliche Bebandlung ber mit ben Boften eingebenben, ausgebenben ober burch. gebenden Wegenstande (Wefenf. 2b. XV C. 249) werben bierburch jur Rachachtung befannt gemacht:

- 1) 3n S. 1 Abian 1 werben bie Borte: "jum Benttogewicht von 1/10 Bollpfund und mehr" erfest burd die Borte: _ jum Bruttogewicht von mehr ale 1/10 Bfund."
- 2) 3n S. 2 tommt bie Bestimmung unter Biffer 5 in Begfall.
- 3) 3n f. 4 Abias 2 tommt ber Gab:

"Ebenfo findet bei ben in S. 2 Biffer 5 aufgeführten Baarenproben und Muftern eine gollamtliche Berabfertigung an ber Grenze nicht ftatt, vielmehr werben blefelben erft am Bestimmungborte von ber Boftbeborbe ber Boll. ftelle gur Revision und ichlieflichen Abfertigung (f. 6 ff.) vorgeführte

- in Beafall.
- 4) 3n S. 4 Abfat 3 wird nach ben Worten: "Alle fonftigen eingebenben Bofifinde unterliegen" eingefügt : "foweit Diefelben bas Bruttogewicht von 5/10 Bfund über. fteigen" und am Coluffe bes Abfages folgenber Bufas aufgenommen: Musgegeben ben 26, April 1871,